

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Machulik (SPD)

vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

Wann können Fahrradfahrer*innen endlich verkehrsregelkonform und ohne sich oder Fußgänger*innen in Gefahr zu bringen auf dem überregionalen Radweg Berlin-Leipzig am Bahnhof Südkreuz vorbeifahren?

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Machulik (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14650

vom 18. Januar 2023

über Wann können Fahrradfahrer*innen endlich verkehrsregelkonform und ohne sich oder Fußgänger*innen in Gefahr zu bringen auf dem überregionalen Radweg Berlin-Leipzig am Bahnhof Südkreuz vorbeifahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Sind dem Senat die Gefahrenstellen auf der hochfrequentierten Fahrradstrecke auf dem überregionalen Radweg Berlin-Leipzig am Bahnhof Südkreuz Richtung Süden bekannt?

Antwort zu 1:

Ja, wobei der Radfernweg Berlin-Leipzig wegen der gegenwärtig nicht gegebenen lückenlosen Befahrbarkeit auch noch nicht als Radfernweg beschildert ist.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass viele Fahrradfahrer*innen auf dem Radweg Berlin-Leipzig auf der Wilhelm-Kabus-Straße Richtung Süden auf dem östlichen Fußweg fahren, weil sie nicht verstehen, wie sie hier gefahrlos weiterfahren können?

Antwort zu 2:

Ja, dem Senat ist bekannt, dass Radfahrende häufig den östlichen Gehweg regelwidrig benutzen, da dies die kürzeste und zudem eine autofreie Verbindung zwischen dem Nord-Süd-Grünzug und dem Hans-Baluschek-Park darstellt. Daher ist der Senat bemüht, gemeinsam mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg eine für zu Fuß Gehende und Radfahrende befriedigende Lösung zu finden.

Frage 3:

Welches verkehrliche Verhalten wird von Fahrradfahrer*innen aus Sicht des Senats an der Stelle Südkreuz erwartet, wie sollten sich aus Sicht des Senats Fahrradfahrer*innen verhalten, die vom Nord-Süd-Grünzug über Hildegard-Knef-Platz und Sachsendammsteig Richtung Hans-Baluschek-Park fahren wollen?

Frage 7:

Wie sollen sich Fahrradfahrer*innen verhalten, die keine Fußgänger gefährden wollen?

Antwort zu 3 und 7:

Da das Radfahren auf dem östlichen Gehweg nicht gestattet ist, müssen Radfahrende leider so lange die Fahrbahn der Wilhelm-Kabus-Straße benutzen oder ihr Fahrrad über den Gehweg schieben, bis eine Lösung für eine attraktive und sichere Führung für zu Fuß Gehende und Radfahrende gefunden werden kann.

Frage 4:

Wieviel Zeit dauert aus Sicht des Senats eine verkehrsregelkonforme Überwindung dieser Strecke für Fahrradfahrer*innen?

Antwort zu 4:

Zeitdaten zur Überwindung der Strecke zwischen dem Nord-Süd-Grünzug und dem Hans-Baluschek-Park liegen nicht vor.

Frage 5:

Welches verkehrliche Verhalten wird von Fußgänger*innen aus Sicht des Senats im Bereich des Bahnhof Südkreuz erwartet?

Antwort zu 5:

Für zu Fuß Gehende ist ein Gehweg vorhanden.

Frage 6:

Ist an dieser Stelle eine zumutbare und ungefährliche Fahrt auf dem Radweg Berlin-Leipzig aus Sicht des Senats in beide Richtungen möglich, insbesondere für Kinder und alte Menschen?

Antwort zu 6:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, ist der Radfernweg Berlin-Leipzig bisher noch nicht ausgeschildert, weil er derzeit nicht durchgängig komfortabel und sicher befahrbar ist, so z. B. im Bereich des Bahnhofes Südkreuz.

Frage 8:

Wie sollen sich Fußgänger*innen verhalten, wenn über den Fußgängerweg regelmäßig Fahrräder fahren müssen?

Antwort zu 8:

Das Radfahren auf dem Gehweg ist nicht gestattet. Insofern dürfen Radfahrende nicht auf dem Gehweg fahren.

Frage 9:

Wie ist der derzeitige Planungsstand des Senats für die fehlende Radwegführung?

Antwort zu 9:

Für die Planungen im Bereich des Bahnhofs Südkreuz ist das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zuständig, welches auf Anfrage Folgendes mitgeteilt hat:
„Die DB plant eine Umgestaltung der Vorplätze am Bahnhof Südkreuz. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg steht in regem Austausch mit der DB, besonders im Hinblick auf die geplante Radverkehrsführung. Allerdings handelt es sich hier um unternehmenseigenes Gelände der DB, weshalb der Bezirk die Planungen nur unwesentlich beeinflussen kann.“

Frage 10:

Worauf sollen sich Fahrradfahrer*innen einstellen, welche Umgestaltung ist für welchen Zeitraum hier geplant?

Antwort zu 10:

Für die Planungen im Bereich des Bahnhofs Südkreuz ist das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zuständig, welches auf Anfrage Folgendes mitgeteilt hat:

„Da es sich hier um Gelände der DB handelt, können wir zum Planungsstand keine Auskunft geben.“

Frage 11:

Ab wann können Fahrradfahrer*innen auf dem Radweg Berlin-Leipzig am Bahnhof Südkreuz in Richtung Süden fahren und in die Gegenrichtung ohne sich oder andere zu gefährden?

Antwort zu 11:

Für die Planungen im Bereich des Bahnhofs Südkreuz ist das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zuständig, welches auf Anfrage Folgendes mitgeteilt hat:

„Da es sich hier um Gelände der DB handelt, können wir zum Planungsstand keine Auskunft geben.“

Berlin, 31.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz